

CHECKLISTE

Für das Benutzen einer Hüpfburg nach DIN 14960 für öffentliche Veranstaltungen

Routine-Inspektion

Der Controller muss Routine-Inspektionen durchführen oder eine Person beauftragen, diese durchzuführen. Routine-Inspektionen müssen jedes Mal, wenn das Gerät für die Benutzung vorbereitet wird, vor der tatsächlichen Benutzung durchgeführt werden. Die Überprüfungen müssen folgendes umfassen:

- ist der Aufstellungsort geeignet?
- sind alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle?
- sind Zubehörteile an der richtigen Stelle? (z.B. Fallschutzmatten oder Teppich)
- weist das Gewebe oder die Nähte keine wesentlichen Löcher oder Risse auf?
- ist das richtige Gebläse verwendet worden?
- reicht der Luftdruck für einen festen und zuverlässigen Stand aus?
- liegen keine elektrischen Teile frei rum und die Kabel weisen keine Abnutzungserscheinungen auf?
- sind Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt?
- sind Anschlussrohr und Gebläse fest miteinander verbunden?
- ist das Gebläse sicher in der richtigen Lage angebracht und ist das Schutzgitter intakt?

Die Hüpfburg darf der Öffentlichkeit zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn alle bei der Routine-Inspektion festgestellten Mängel behoben sind.

Ort

Datum

Unterschrift Controller